

# Hygienekonzept Schachclub Neckarsulm e.V.

Liebe Mitglieder,

mit den aktualisierten Corona-Verordnungen vom 15.09.2021 der Landesregierung Baden-Württemberg, hat der Vorstand des Schachclub Neckarsulm e.V. in einer Vorstandsabstimmung am 16.09.2021 beschlossen, die Fassung vom 16.08.2021 an die neuen Verordnungen anzupassen. Dieses aktualisierte Hygienekonzept gilt ab **17.09.2021** bis auf Widerruf und löst die Version 4 vom 16.08.2021 ab.

Der Zutritt zum Spiellokal erfordert einen Nachweis und wird vom Trainer vor Ort oder eine vom Verein bestimmte Person kontrolliert. Die geltenden Regelungen werden anhand des 3-Stufen-Systems festgelegt.

Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<ul style="list-style-type: none"><li>• immunisierte Personen mit Impf- / Genesenennachweis</li><li>• nicht immunisierte Personen mit <b>Antigen- oder PCR-Testnachweis</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• immunisierte Personen mit Impf- / Genesenennachweis</li><li>• nicht immunisierte Personen mit <b>PCR-Testnachweis</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• immunisierte Personen mit Impf- / Genesenennachweis</li><li>• Zutritt für nicht immunisierte Personen ist <b>nicht gestattet</b></li></ul>

**Basisstufe** entspricht den bisherigen Regelungen.

**Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl 8 oder die absolute Auslastung der Intensivbetten 250 erreicht oder überschritten hat.

**Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungs-Inzidenz die Zahl 12 oder die absolute Auslastung der Intensivbetten 390 erreicht oder überschritten hat.

## Erläuterungen:

- **Impfnachweis** (die letzte erforderliche Einzelimpfung 14 Tage zurückliegen muss)
- **Genesenennachweis** (der mindestens 28 Tage oder max. 6 Monate zurückliegt)
- Ausgestellter **negativer Testnachweis** (Antigen-Schnelltest, der max. 24 Std. oder PCR-Test, der max. 48 Std. zurückliegt)  
Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schüler, die ein entsprechendes Ausweisdokument vorweisen können, werden von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung ausgenommen.

**Weiterhin gilt:**

- Im Haus der Vereine ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- In den Räumlichkeiten des Schachclubs dürfen die **Trainierenden und Trainer** den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Eltern und Zuschauer bitten wir auf ein Beiwohnen der Trainingseinheit zu verzichten. Ausnahmen sind mit dem Jugendleiter (Kinder- / Jugendtraining) und dem Spielleiter (offener Spielabend) abzustimmen. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht.
- Nach Möglichkeit ist die **Abstandsregel von 1,5 m** einzuhalten.
- Husten und Niesen in die **Armbeuge**.
- Hände vor, ggf. während und nach der Trainingseinheit **desinfizieren**.
- Regelmäßig **lüften**.
- Bei Krankheitsanzeichen ist auf das Training und Erscheinen zu verzichten.
- **Kontaktnachverfolgung** durch Eintragung in die Anwesenheitsliste.
- Der Verzehr von Speisen ist untersagt.
- Die jeweiligen Verantwortlichen (Trainer, Spielleiter bzw. deren Vertreter) sind für die Einhaltung des Hygiene-Konzepts verantwortlich. Sie sind befugt, die Einhaltung des Konzepts zu kontrollieren, ggf. weitere Maßnahmen anzuordnen und Personen, die mehrfach oder absichtlich gegen das Hygienekonzept verstoßen, der Trainingsräume zu verweisen.

**Im Namen des gesamten Vorstands, freue ich mich darauf, euch weiterhin zum Schachtraining begrüßen zu dürfen.**

Neckarsulm, 16.09.2021

gez. Timo Stark (1. Vorsitzender, Schachclub Neckarsulm e.V.)